

**Bitte kopieren, ausfüllen, abschicken und weitergeben...**

V.i.S.d.P.: Dirk Burchard · Faberstraße 15 · 39122 Magdeburg.

**Deutscher Bundestag  
- Petitionsausschuß -  
Bundeshaus  
53113 Bonn**

.....  
.....  
.....  
.....

## **Tag der deutschen Einheit am 9. November**

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

am 3. Oktober, dem Tag der deutschen Einheit, wird in der Bundesrepublik die Unterzeichnung des Einigungsvertrages zwischen der alten Bundesrepublik und der DDR aus dem Jahre 1990 gefeiert. Die erste und letzte demokratisch legitimierte Volkskammer der DDR hatte am 23. August 1990 beschlossen, der Bundesrepublik am 3. Oktober 1990 beizutreten. Die Volkskammer hatte sich elf Stunden zu einer Entscheidung gequält bis die Präsidentin Sabine Bergmann-Pohl um 2.50 Uhr das Ergebnis der Abstimmung bekanntgab. Keineswegs war diese Debatte von Zuversicht geprägt oder gar von jener Euphorie, welche dieses Land am 9. November 1989 erfüllte. Skepsis und mühsam verdrängte Zweifel prägten die Debatte. Letztlich wurde mit dem Einigungsvertrag die gegenseitige Einbringung eines kulturellen Erbes und die Bereicherung der gesellschaftlichen Entwicklung durch jede einzelne Persönlichkeit ausgeblendet und allein wirtschaftliche Ungleichheit legitimiert. Mit ihrer Herabsetzung zum "Beitrittsgebiet" entlasteten die neuen Bundesländer festgefahrene Hierarchien in den alten Bundesländern und wurden zum Verzicht auf Souveränität in föderalen Auseinandersetzungen genötigt. Unabhängig von jenen Fakten, welche die DDR etwa mit dem Bau der Mauer geschaffen hatte, sind jedoch auch in der alten Bundesrepublik Fakten geschaffen worden, welche der mit der ursprünglichen Präambel des Grundgesetzes angestrebten Zielsetzung der Wiedervereinigung zuwiderliefen. Dazu zählt zum Beispiel die Westintegration (Auf die Zusammenstellung historischer Quellen durch Wilfried Loth "Die Teilung der Welt", München 1989, sei hier verwiesen. Im Herbst 1998 soll eine weitere Überarbeitung erscheinen.). Mit der Unterzeichnung des Einigungsvertrages am 3. Oktober 1990 wird daher ein obrigkeitsstaatlicher Akt der Exekutive gefeiert, welche dieses Land bereits einmal mit Verordnungen aufgrund des Ermächtigungsgesetzes gleichgeschaltet hatte. Die politische Klasse der alten Bundesrepublik hatte am 3. Oktober 1990 die Herrschaft über das Volk wiedererlangt, das sich am 9. November 1989 in Freiheit wähnte.

Demgegenüber steht der 9. November für die Verantwortung des einzelnen für das Zusammenleben in diesem Land. Der 9. November 1989 stellt nicht nur einen Feiertag der Bürgerbewegung der DDR dar, sondern auch einen für all jene in der alten Bundesrepublik, die sich der Polarisierung des Kalten Krieges entzogen und auf die Menschen im anderen Teil Deutschlands vertraut hatten. Gleichzeitig steht der 9. November auch im historischen Zusammenhang mit jener Nacht vom 9. auf den 10. November des Jahres 1938. Der "Druck der Straße" dokumentierte damals die mehrheitliche Hingabe des deutschen Volkes an den Rassismus seiner Machthaber, als in der sogenannten Reichspogromnacht (oder auch Reichskristallnacht) die Scheiben jüdischer Geschäftsleute eingeschlagen wurden. Das Unterlassen der Deutschen, ihre nationalsozialistischen Machthaber abzusetzen, ist daher auch das tatsächlich einende Moment der beiden deutschen Staaten. Ohne die massenhafte Unterwerfung der Deutschen unter die Ideen des Nationalsozialismus wäre eine deutsche Teilung niemals erfolgt und zu überwinden gewesen. Der 9. November war daher vor allem 1938 der Tag, an dem die Menschen in diesem Land die Einheit "verspielt" haben, die sie 1989 wiedererlangten. Deshalb ist der 9. November in herausragender Weise geeignet, einen Tag der Besinnung auf die Ausgestaltung der höchstpersönlichen Rolle als Bundesbürger dem einzelnen zu eröffnen. Darüberhinaus gewährt der 9. November noch zahlreiche weitere Anlässe, die deutsche Geschichte zu reflektieren (Dazu Peter Reichel "Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streben um die nationalsozialistische Vergangenheit", München 1995; ders. "Fünf Tage im November", taz vom 2. Januar 1996 Seite 17.). Der 9. November hat gegenüber dem 3. Oktober den entscheidenden Vorteil, daß er die Verantwortung des einzelnen in den Mittelpunkt stellt. Dieses Datum stellt aber auch ein Mahndatum für jede Regierung der Bundesrepublik dar, die Bedürfnisse und Interessen der Bürger zu achten und zu integrieren. Nur dieser nationale Gedenktag wäre in der Lage, mit den Jahren die Weiterentwicklung eines allgemeinen Bewußtseins für die deutsche Geschichte zu fördern und könnte so zu einem von Gelassenheit geprägten Verhältnis zur Geschichte beitragen.

Mir ist bekannt, daß unter dem Aktenzeichen Pet 1-13-06-1143-041293 beim Deutschen Bundestages ein Petitionsverfahren anhängig war, mit dem gerade diese Verlegung des Tages der deutschen Einheit vom 3. Oktober auf den 9. November erreicht werden sollte. Sie haben den Rahmen Ihrer Möglichkeiten genutzt, um den Abschluß dieses Petitionsverfahrens herbeizuführen. Mit meiner Eingabe möchte ich erneut die Bearbeitung dieses Anliegens durch den Petitionsausschuß erreichen in der Hoffnung, daß eine erneute Auseinandersetzung zu einem anderen Ergebnis führt. Ich denke, daß eine Verlegung des Tages der deutschen Einheit eine herausragend geeignete Form darstellt, die deutsche Geschichte zu ihrer Entwicklung bis zum heutigen Tag und zu Perspektiven in Bezug zu setzen, die noch erarbeitet werden wollen...

[ ] Darüberhinaus möchte ich die Berücksichtigung weiterer Argumente anregen [anliegend/umseitig].

**Mit freundlichem Gruß**

Pet 1-13-06-1143-041293

(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (0228) 1625797  
oder 161 (Vermittlung)  
Telefax (0228) 1620013

Herrn  
Dirk Burchard  
Faberstr. 15

39122 Magdeburg

Betr.: Feiertage

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.11.1996

Anlg.: - 1 -

Sehr geehrter Herr Burchard,

der Ausschußdienst des Petitionsausschusses, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Ausschuß obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen geprüft und in diese Prüfung die beigefügte Stellungnahme einbezogen.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte kommt der Ausschußdienst zu dem Ergebnis, daß Ihre Petition erfolglos bleiben wird. Diese Auffassung stützt sich insbesondere darauf, daß der 3. Oktober für die Menschen in Ost und West aus dem gemeinsamen Erleben von herausragender Bedeutung ist. Eine Verlegung des Nationalfeiertags würde die mit seiner Einführung verbundenen Intentionen wesentlich schmälern. Sie müßte als Herabstufung der Bedeutung der Herstellung der staatlichen Einheit gewertet werden.

Es ist deshalb beabsichtigt, vorzuschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, dem Abschluß des Verfahrens innerhalb von sechs Wochen zu wider-

sprechen und Einwendungen gegen die hiermit mitgeteilten Feststellungen und Wertungen vorzubringen.

Ihre Petition wird in ein Verzeichnis erledigter Petitionen aufgenommen, das dem Petitionsausschuß zur Bestätigung vorgelegt wird, wenn Sie dem Abschluß des Verfahrens innerhalb der angegebenen Frist nicht widersprechen. Einen weiteren Bescheid erhalten Sie dann nicht mehr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Grote'.

(Grote)



# BUNDESMINISTERIUM DES INNERN

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

☎ (02 28)

Datum

V | 1 - 135 110 II Burchard

681 - 3819

11. März 1997

---

Bundesministerium des Innern, Postfach 17 02 90, 53108 Bonn

Deutscher Bundestag  
- Petitionsausschuß -

53113 Bonn

Betr.: Feiertage

hier: Eingabe des Herrn Dirk Burchard, 39122 Magdeburg vom 25. 11. 1996

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. Februar 1997 Pet 1-13-06-1143-041293

Anlg.: -2- (Petition und Doppel dieses Schreibens)

Zu der Petition nehme ich wie folgt Stellung:

Der Tag der Deutschen Einheit ist der einzige bundesrechtlich geregelte Feiertag. Dem Bund steht die Gesetzgebungszuständigkeit für nationale Feiertage kraft Natur der Sache zu.

Bis zum Jahr 1990 war der 17. Juni der Tag der Deutschen Einheit. Mit Bundesgesetz vom 4. August 1953 war der 17. Juni als Tag der Deutschen Einheit zum gesetzlichen Feiertag erklärt worden. Mit Proklamation vom 17. Juni 1963, die heute noch Geltung hat, wurde dieser Tag zum Gedenktag erklärt.

Im Zuge der Wiedererlangung der deutschen Einheit wurde die Frage nach einem nationalen Feiertag gestellt, der auch Identifikationswirkung für das gesamte deutsche Volk entfalten sollte. Es sollte ein Tag gewählt werden, der für die Menschen in Ost und West aus gemeinsamem Erleben gleichermaßen von herausragender Bedeutung ist.

Der 17. Juni wurde hierfür ebensowenig als geeignet angesehen wie der 23. Mai, der Verfassungstag.

Die Bestimmung des 9. November, des Tages des Falls der Mauer, als nationalem Gedenktag wurde als nicht sinnvoll angesehen im Hinblick auf den 9. November 1918 (Kapitulation nach dem 1. Weltkrieg), den 9. November 1923 (Marsch auf die

Feldherrnhalle und im Dritten Reich "Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung") sowie den 9. November 1938 („Reichskristallnacht“).

Zum Tag der Deutschen Einheit wurde aus den genannten Gründen der 3. Oktober als Datum des Beitritts der DDR zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt, der am 23. August 1990 von der ersten demokratisch gewählten Volkskammer der damaligen DDR beschlossen worden war. Den Beschluß der Volkskammer als obrigkeitsstaatlichen Akt zu bezeichnen, halte ich nicht für angemessen.

In der letzten Wahlperiode hat die PDS beantragt, den Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus auf den 9. November zu legen.

Dieser Antrag wurde in der laufenden Wahlperiode nicht mehr neu eingebracht und weiterverfolgt.

Vielmehr kam es auf Initiative der Präsidentin des Deutschen Bundestages und verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zur Schaffung des „Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ am 27. Januar, dem Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945. Dieser Gedenktag wurde durch Proklamation des Bundespräsidenten festgelegt.

Die beiden bestehenden Gedenktage (27. Januar und 17. Juni) sind neben dem Tag der deutschen Einheit von ihrer Bedeutung her so angelegt, daß sie die Bürger mahnen und an die Geschichte erinnern.

Durch weitere Gedenktage könnte jeder einzelne Gedenktag an Bedeutung verlieren.

Es wird daher keine Notwendigkeit gesehen, die Anregung des Petenten zu befördern.

Im Auftrag  
Dr. Schnapauff



Beglaubigt:

  
Angestellte

Petitionsausschuß  
Die Vorsitzende

Herrn  
Dirk Burchard  
Faberstr. 15  
39122 Magdeburg

53113 Bonn, - 7. Aug. 97  
Bundeshaus  
Fernruf (0228) 16-22767  
Telefax (0228) 1626027  
Pet 1-13-06-1143-041293

Sehr geehrter Herr Burchard,

Ihre Petition ist abschließend bearbeitet worden.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 184. Sitzung am 26.06.1997  
nach einer Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses  
- Sammelübersicht 13/225 (Drucksache 13/8067) - folgendes  
beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen.*

Die Begründung zur Beschlußempfehlung ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

(Christa Nickels)

Anlage: - 1 -

Pet 1-13-06-1143-041293

39122 Magdeburg

Feiertage

Beschlußempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Der Petent fordert, den 9. November zum Tag der deutschen Einheit zu bestimmen.

Zur Begründung führt er im wesentlichen die geschichtlichen Ereignisse an diesem Tag an, insbesondere die "Reichsprogromnacht" und den "Fall der Mauer". Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die eingereichten Schreiben des Petenten Bezug genommen.

Zu der Eingabe wurde eine Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern (BMI) eingeholt, die dem Petenten bereits bekannt gegeben worden ist.

Die parlamentarische Prüfung führt unter Einbeziehung der Stellungnahme zu dem Ergebnis, daß dem Anliegen des Petenten nicht entsprochen werden kann.

Nach Ansicht des Petitionsausschusses eignet sich der 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit besser als der vom Petenten vorgeschlagene 9. November. Wie in der Stellungnahme des BMI zutreffend dargelegt, soll dieser Feiertag eine Identifikationswirkung für das gesamte Volk entfalten. Gerade wegen der Schwierigkeiten beim Zusammenwachsen von West- und Ostdeutschland zeichnet sich der 3. Oktober als Tag, an dem der

noch Pet 1-13-06-1143-041293

von der frei gewählten Volkskammer der DDR gefaßte Beschluß zum Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland 1990 vollzogen wurde, besonders aus. Die vom Petenten geforderte Erinnerung an die Reichsprogromnacht ist zweifelsohne wichtig, entspricht jedoch nicht dem soeben beschriebenen Ziel der Integration von West und Ost. Vielmehr ist es sachgerecht, der Erinnerung an das nationalsozialistische Unrecht einen eigenen Gedenktag zu widmen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im übrigen auf die Stellungnahme des BMI hingewiesen, die der Petitionsausschuß für zutreffend hält.

Der Petitionsausschuß empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen des Petenten nicht entsprochen werden kann.





**Beschlußempfehlung**  
**des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)**

**- Sammelübersicht 225 zu Petitionen -**

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 25. Juni 1997

**Der Petitionsausschuß**

**Christa Nickels**

Vorsitzende

**Sammelübersicht 225****über die vom Petitionsausschuß behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 25. Juni 1997 (Protokoll Nr. 13/57) –

**Beschlußempfehlung 1****Die Petitionen der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 5-13-15-8272-013040	53117 Bonn	<p>Gesetzliche Krankenversicherungsbeiträge</p> <p>Die Petentin wendet sich dagegen, daß Witwen von verstorbenen, ehemals freiwillig versicherten Beamten – im Gegensatz zu Witwen von Rentnern –, die selbst nur den halben Beitragssatz zahlen mußten, den vollen Beitragssatz zu zahlen haben und damit eine Witwe, die nur 60 % des Ruhegehalts des Ehegatten erhält, für sich alleine einen wesentlich höheren Krankenkassenbeitrag zahlen muß als vorher der Ehegatte für zwei Personen –</p>	BMG
2	Pet 1-13-06-1020-034527	52349 Düren	<p>Ein- und Ausbürgerung</p> <p>– Die Petentin erbittet die Einbürgerung nach Deutschland, gegebenenfalls unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit –</p>	BMI

**Beschlußempfehlung 2****Die Petitionen der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – zur Erwägung zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 1-13-05-005-030547	Accra/Ghana	Visaangelegenheiten	AA
4	Pet 1-13-05-005-037031	52511 Geilenkirchen	Visaangelegenheiten	AA

**Beschlußempfehlung 3****Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zur Erwägung zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
5	Pet 2-12-08-2502-070686	11364 New York/ Vereinigte Staaten von Amerika	Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts nach Härterichtlinien	BMF

**Beschlußempfehlung 4****Die Petition****a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – zur Erwägung zu überweisen,****b) den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis zu geben**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 3-13-11-8222-019875	07747 Jena-Lobeda	Regelungen zur Altersrente	BMA (S)

**Beschlußempfehlung 5****Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 4-13-07-3100-038921	Carrigaline/Co. Cork/ Irland	Zivilprozeßordnung	BMJ

noch Beschlußempfehlung 20

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Landwirtschaftsanpassungsgesetz	BML

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
127	Pet 4-13-10-7806-002179	07422 Solsdorf	131	Pet 4-13-10-7806-038733	17321 Löcknitz
128	Pet 4-13-10-7806-021065	09526 Dittmannsdorf	132	Pet 4-13-10-7806-039059	02906 Kollm
129	Pet 4-13-10-7806-033896	08121 Silberstraße	133	Pet 4-13-10-7806-045436	14913 Zeuden
130	Pet 4-13-10-7806-036762	06917 Mauken			

**Beschlußempfehlung 21****Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
134	Pet 2-13-08-6110-001333	32278 Kirchlengern	Einkommensteuer	BMF
135	Pet 1-13-06-20123-002504	Weilerswist	Zulagen für Beamte	BMI
136	Pet 2-13-08-2070-003263	50354 Hürth	Zusatzversorgung des Bundes und der Länder	BMF
137	Pet 3-13-11-828-003771	85250 Hohenzell	Gesetzliche Unfallversicherung	BMA (S)
138	Pet 3-13-41-828-005530	04643 Geithain	Gesetzliche Unfallversicherung	BVA (BMA)
139	Pet 3-13-11-8280-006292	79761 Waldshut-Tiengen	Berufskrankheiten	BMA (S)
140	Pet 3-13-41-8258-006337	12309 Berlin	Rentenauskunft und Rentenberatung	BVA (BMA)
141	Pet 3-13-41-8280-007605	24626 Groß Kummerfeld	Berufskrankheiten	BVA (BMA)
142	Pet 2-13-08-643-009900	03238 Finsterwalde	Treuhandanstalt	BMF
143	Pet 1-13-06-20130-010176	44309 Dortmund	Ruhegehalt für Beamte	BMI
144	Pet 3-13-41-8280-011431	97215 Uffenheim	Berufskrankheiten	BVA (BMA)
145	Pet 3-13-41-8255-013901	09117 Chemnitz	Altersrenten	BVA (BMA)
146	Pet 3-13-41-8281-013973	12305 Berlin	Arbeitsunfälle in der gesetzlichen Unfallversicherung	BVA (BMA)
147	Pet 5-13-14-531-014570a	52349 Düren	Fürsorge für Soldaten	BMVg

noch Beschlußempfehlung 21

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
219	Pet 4-13-16-8113- 038966	77723 Gengenbach	Personal der Bundesanstalt für Arbeit	BMA (A)
220	Pet 4-13-10-789- 039060	87561 Oberstdorf	Jagdwesen	BML
221	Pet 2-13-08-68- 039383	1419 Buenos Aires/ Argentinien	Kriegsfolgelasten	BMF
222	Pet 5-13-14-50071- 039629	23566 Lübeck	Einberufung zum Grundwehrdienst	BMVg
223	Pet 5-13-25-235- 039962	01796 Pirna	Kleingartenwesen	BMBau
224	Pet 5-13-12-2014- 039990	97084 Würzburg	Laufbahnrecht der Beamten	BMV
225	Pet 2-13-08-644- 040383	95671 Bärnau	Bundesanstalt für vereinigungs- bedingte Sonderaufgaben	BMF
226	Pet 1-13-06-1143- 041293	39122 Magdeburg	Feiertage	BMI
227	Pet 1-13-06-11400- 041575	58642 Iserlohn	Flaggen	BMI
228	Pet 2-13-44-760- 041891	10963 Berlin	Kreditwesen	BAKred (BMF)
229	Pet 4-13-07-300- 042235	70439 Stuttgart	Gerichtsverfassung	BMJ
230	Pet 4-13-07-1051- 042328	73479 Ellwangen	Verfassungsbeschwerde	BMJ
231	Pet 5-13-15-8271- 042510	56567 Neuwied	Gesetzliche Krankenversicherung – Leistungen –	BMG
232	Pet 3-13-11-8219- 043320	71067 Sindelfingen	Regelungen zum Fremdrentenrecht	BMA (S)
233	Pet 3-13-11-8215- 043456	16565 Lehnitz	Anrechnung und Bewertung von beitragslosen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung	BMA (S)
234	Pet 3-13-11-8242- 043489	27570 Bremerhaven	Regelungen zum Zusammentreffen und Ruhen von Renten	BMA (S)
235	Pet 1-13-01-11002- 043558	22455 Hamburg	Begnadigungsrecht des Bundespräsidenten	BPrA
236	Pet 1-13-06-7170- 043740	47445 Moers	Sommerzeit	BMI
237	Pet 4-13-07-3012- 043865	55131 Mainz	Richteranklage	BMJ
238	Pet 4-13-10-7871- 043919	67067 Ludwigshafen	Tierversuche	BML
239	Pet 4-13-07-4013- 043959	31535 Neustadt	Reisevertragsrecht	BMJ
240	Pet 4-13-16-8002- 044115	51469 Bergisch Gladbach	Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	BMA (A)
241	Pet 1-13-06-1115- 046728	40882 Ratingen	Volksabstimmung	BMI